

Offenlegungsbericht zum 30. September 2022

Version 1.0

Stand 17. November 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und allgemeine Hinweise	2
2	Offenlegung der wichtigsten Kennzahlen (Artikel 447 und 428 CRR)	3
3	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	5
4	Liquiditätsrisiken (Artikel 451a CRR)	6
5	Anwendung des IRB-Ansatzes (Artikel 452, 453 CRR)	9
	Abkürzungsverzeichnis	11
	Tabellenverzeichnis	14

1. Einleitung und allgemeine Hinweise

Die Offenlegung der Berlin Hyp AG (im folgenden Berlin Hyp) basiert auf den gültigen Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR / Verordnung (EU) Nr. 575/2013) vom 26. Juni 2013 inklusive der Aktualisierungen im Rahmen der CRR II sowie der EBA-Leitlinie zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR (EBA/GL/2016/11) vom 04. August 2017, die einheitliche Offenlegungsstandards beinhaltet.

Zusätzlich gelten die Anforderungen der EBA-Leitlinie zu den Offenlegungspflichten für COVID-19 spezifische Informationen (EBA/GL/2020/07) vom 02. Juni 2020.

Am 24. Juni 2020 hat die EBA ihre erweiterten Offenlegungsanforderungen nach CRR II veröffentlicht (EBA/GL/2020/04), welche ab Juni 2021 anzuwenden sind und die Pflichten für die Institute nochmals ausweiten.

Durch die Einstufung als großes Institut erfolgt die Offenlegung seit Juni 2021 im Quartalstakt.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben berücksichtigen den Stand der aufsichtsrechtlichen Meldungen zum Stichtag 30. September 2022 des Berichtsjahres.

Wertangaben in den Tabellen und Abbildungen erfolgen in Mio. EUR, sofern sie nicht explizit abweichend dazu ausgewiesen werden.

Summendifferenzen in einzelnen Tabellen können aus Rundungsdifferenzen resultieren. Der Aufbau der Tabellen folgt den Vorgaben der EBA-Leitlinien – vom eingeräumten Wahlrecht bezüglich des Verzichts auf nicht relevante Zeilen macht die Berlin Hyp Gebrauch.

Ausgewählte Informationen sind inklusive der Angaben zu Vorperioden offenzulegen. Diese Angaben zu Vorperioden werden sukzessive in den nachfolgenden Offenlegungsberichten veröffentlicht, da die erweiterten Pflichten der CRR II erst ab Juni 2021 anzuwenden sind.

Die Offenlegungsberichte für die Berlin Hyp werden im Internet als eigenständige Berichte veröffentlicht.

2. Offenlegung der wichtigsten Kennzahlen (Artikel 447 und 428 CRR)

Der Vorstand der Berlin Hyp trägt die Verantwortung für das Risikoprofil, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept inklusive der Verteilung des Risikopotenzials, die Definition der Limite, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Überwachung des Risikos aller Geschäfte sowie die Risikosteuerung.

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet ein System von Messverfahren und Limitierungen aller wesentlichen durch Risikokapital abdeckbaren Risiken (monetäre Risiken), das die Überschreitung eines vorgegebenen maximalen Vermögenswertverlusts bis auf eine geringe Restwahrscheinlichkeit ausschließt. Zur Bewertung der Gesamtrisikolage wird das zur Deckung der Risiken zur Verfügung stehende Kapital (Risikodeckungsmasse) dem Gesamtbankrisiko gegenübergestellt. Ergänzend werden die Ergebnisse verschiedenster Stresstests berücksichtigt, die sowohl die Risiken als auch die Kapitalseite mit einbeziehen.

Zentrale Steuerungsgrößen zur Eigenkapitalverteilung sind die harte Kernkapitalquote und die ökonomische Risikotragfähigkeit. Die Feinsteuerung erfolgt über die Definition von Obergrenzen zum gebundenen aufsichtsrechtlichen Kernkapital und von Limiten für das ökonomische Risiko.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Zielsetzung ist die fortlaufende Sicherstellung einer für das Risikoprofil angemessenen Kapitalausstattung zur Sicherstellung der dauerhaften Überlebensfähigkeit.

Für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die gemäß Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) angestrebte Fortführungsperspektive zugrunde gelegt. Das interne Risikotragfähigkeitskonzept stellt die interne ökonomische Risikodeckungsmasse (RDM) den eingegangenen Risiken gegenüber. Die Berechnung der RDM basiert weiterhin auf dem aufsichtsrechtlichen Kernkapital. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit bestehen ein Limitsystem und davon abgeleitete Eskalationsprozesse. Sollte es zu einer Annäherung an eines der Limite kommen, das heißt in der Regel zu einer Risikoauslastung von mehr als 90 Prozent, entscheidet der Vorstand über Maßnahmen, um Limitüberschreitungen zu verhindern.

Die Kennzahlen der Berlin Hyp entwickeln sich planmäßig.

		a	b	c	d	e
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.600,8	1.604,1	1.559,6	1.561,9	1.530,2
2	Kernkapital (T1)	1.600,8	1.604,1	1.559,6	1.561,9	1.530,2
3	Gesamtkapital	1.815,4	1.824,1	1.782,0	1.789,8	1.765,0
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	11.458,9	11.487,3	11.002,6	10.952,0	11.471,8
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,0	14,0	14,2	14,3	13,3
6	Kernkapitalquote (%)	14,0	14,0	14,2	14,3	13,3
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,8	15,9	16,2	16,3	15,4
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsriskiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)					
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,6	2,6	2,6	2,5	2,6
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,6	10,6	10,6	10,5	10,6
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,8	7,9	8,2	8,3	7,3
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	39.292,4	38.692,5	38.597,4	37.618,0	35.958,4
14	Verschuldungsquote (%)	4,1	4,2	4,0	4,2	4,3
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)					
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)					
EU 14f	Overall leverage ratio requirements (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.212,8	2.111,0	2.326,6	2.391,9	2.464,8
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.736,5	1.546,2	1.623,4	1.641,9	1.690,9
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	378,2	306,2	272,3	272,3	261,0
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.416,3	1.270,7	1.351,2	1.369,6	1.429,8
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	169,5	177,2	175,8	178,6	175,1
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	28.897,4	28.099,2	30.849,8	31.025,5	30.581,4
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	26.500,4	25.945,7	27.439,4	27.645,1	27.745,8
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	109,1	108,3	112,4	112,2	110,2

Tabelle 2.1: Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

3. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die Darstellung der Gesamtrisikobeträge sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten zeigt im Vergleich zum vorhergehenden Berichtsstichtag eine Reduzierung des Gesamtrisikobetrages im Wesentlichen durch außerplanmäßige Abflüsse aufgrund vorzeitiger Tilgungen im Kundengeschäft. Im Kreditrisiko gab es durch die Rückgabe von IRB-Zulassungen Verschiebungen von Portfolioanteilen in den Standardansatz.

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	10.880,4	10.875,3	870,4
2	Davon: Standardansatz	362,5	323,4	29,0
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	10.504,3	10.538,2	840,3
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	8,0	8,0	0,6
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	63,4	94,2	5,1
7	Davon: Standardansatz	27,8	44,0	2,2
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,9	2,0	0,1
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	34,7	48,2	2,8
9	Davon: Sonstiges CCR			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)			
21	Davon: Standardansatz			
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	515,1	517,8	41,2
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz			
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	515,1	517,8	41,2
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)			
29	Gesamt	11.458,9	11.487,3	916,7

Tabelle 3.1: Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

4. Liquiditätsrisiken (Artikel 451a CRR)

		a	b	c	d
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (30. September 2022)	T	T-1	T-2	T-3
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:				
3	Stabile Einlagen				
4	Weniger stabile Einlagen				
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	1.017,4	954,4	1.035,0	1.074,3
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken				
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	787,6	900,6	814,4	786,4
8	Unbesicherte Schuldtitel	229,8	222,4	248,6	259,9
9	Besicherte großvolumige Finanzierung				
10	Zusätzliche Anforderungen	3.234,4	3.048,9	2.973,6	2.929,3
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	181,7	180,4	179,0	174,2
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	125,0			1,3
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.927,7	2.868,5	2.794,6	2.753,8
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	14,6	14,4	40,1	39,3
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	777,0	704,2	618,9	508,7
16	Gesamtmittelabflüsse				
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)				
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	289,3	266,7	254,8	244,7
19	Sonstige Mittelzuflüsse	202,2	142,6	125,1	127,0
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	Gesamtmittelzuflüsse	491,5	409,3	379,9	371,7
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse				
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %				
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	491,5	409,3	379,9	371,7
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer				
22	Gesamte Nettomittelabflüsse				
23	Liquiditätsdeckungsquote				

Tabelle 4.1: Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LGR (1/2)

		e	f	g	h
		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (30. September 2022)	T	T-1	T-2	T-3
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQ-LA)	2.212,8	2.111,0	2.326,6	2.391,9
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:				
3	Stabile Einlagen				
4	Weniger stabile Einlagen				
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	757,2	725,9	806,1	836,8
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken				
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	527,5	503,4	557,5	576,8
8	Unbesicherte Schuldtitel	229,8	222,4	248,6	259,9
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	0,7	3,8	3,8	7,7
10	Zusätzliche Anforderungen	935,4	776,9	755,3	750,7
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	181,7	180,4	179,0	174,2
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	125,0			1,3
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	628,7	596,6	576,3	575,2
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	0,0	0,0	25,9	25,3
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	43,2	39,6	32,2	21,4
16	Gesamtmittelabflüsse	1.736,5	1.546,2	1.623,4	1.641,9
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)				
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	176,0	163,6	147,2	145,3
19	Sonstige Mittelzuflüsse	202,2	142,6	125,1	127,0
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	Gesamtmittelzuflüsse	378,2	306,2	272,3	272,3
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse				
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %				
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	378,2	306,2	272,3	272,3
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer	2.212,8	2.111,0	2.326,6	2.391,9
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	1.416,3	1.270,7	1.351,2	1.369,6
23	Liquiditätsdeckungsquote	169,5	177,2	175,8	178,6

Tabelle 4.2: Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (2/2)

Haupttreiber der Veränderungen in der LCR-Quote sind Valutierungen oder Fälligkeiten sowohl auf der Aktivseite (Kreditgeschäft) als auch auf der Passivseite (Refinanzierungsmittel), die den 30-Tages-Betrachtungshorizont beeinflussen.

Die LCR lag in allen Betrachtungszeiträumen durchgängig über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote von 100 Prozent. Die Quote veränderte sich innerhalb des 3. Quartals 2022 vornehmlich aufgrund der Emission eines Pfandbriefs und der Fälligkeit eines Pfandbriefs, beide jeweils im Benchmarkformat. Nachhaltig belastend auf die LCR wirkt der seit Juli 2022 aufsichtsrechtlich vorgegebene Brutto-Ausweis von Pfandbrief-Fälligkeiten.

Die Bank greift auf unterschiedliche Finanzierungsquellen zurück. Im besicherten Bereich wurden vornehmlich die TLTROs und Hypothekendarlehen genutzt. Durch die TLTROs tritt die Bundesbank als Mittelgeber in den Vordergrund. Bei den unbesicherten Refinanzierungsquellen wurden Geldmarktrefinanzierungen (Termingelder und Commercial Papers) und Kapitalmarktrefinanzierungen (unsecured Bonds, Schuldscheindarlehen) mit unterschiedlichen Kontrahenten getätigt. Es wurden sowohl Privatplatzierungen als auch die Emissionen von Anleihen im Benchmarkformat vorgenommen. Die Refinanzierungen wurden vornehmlich in EUR vorgenommen, jedoch gab es auch Emissionen in Fremdwährungen.

Der Liquiditätspuffer setzte sich vornehmlich aus Cash (Zentralbankguthaben) und Level-1-Wertpapieren zusammen. Zusätzlich wurden, soweit sie bei der LCR anrechenbar sind, Level-2-Wertpapiere inklusive Corporate Bonds sowie ein geringerer Anteil an nicht LCR-anrechenbaren Wertpapieren vorgehalten. Zur Besicherung der TLTROs wurde des Weiteren das Krediteinreichungsverfahren genutzt.

Die derivativen Engagements der Bank dienen vornehmlich der Absicherung der Zinsänderungs- und Währungsrisiken von eigenen und fremden Emissionen sowie dem Darlehensgeschäft. Der in Zeile 11 des Meldebogens LIQ1 ausgewiesene Wert resultiert nahezu komplett aus potentiellen Abflüssen, die im Rahmen des Ansatzes des historischen Rückblicks gemäß Artikel 30 (3) LCR DelVO ermittelt wurden.

Die Berlin Hyp tätigt Fremdgeschäfte in CHF, GBP, USD und PLN. Der Beitrag jeder einzelnen Fremdwährung liegt unter 5 Prozent aller Verbindlichkeiten und stellt keine signifikante Fremdwährungsposition im Portfolio der Bank dar. Insgesamt lag der Anteil der Verbindlichkeiten in EUR im Betrachtungszeitraum bei über 95 Prozent.

5. Anwendung des IRB-Ansatzes (Artikel 452, 453 CRR)

Die Berlin Hyp wendet seit 2008 zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ihres Kreditportfolios den Basis-IRBA (F-IRBA) an, d. h. der Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default; PD) wird mittels geeigneter und dafür zugelassener Ratingsysteme intern geschätzt. Für die Risikoparameter Verlustquote nach Ausfall (Loss Given Default; LGD), welcher zusammen mit der PD im Wesentlichen das Risikogewicht bestimmt, sowie den Umrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor; CCF), der zur Bestimmung des IRBA-Positionswertes (Exposure at Default; EAD) benötigt wird, werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Werte angewendet.

Die Berlin Hyp hat in 2022 folgende aufsichtlich zugelassene Ratingsysteme zur internen Schätzung des Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default; PD) eingesetzt:

- Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating (SIR),
- Internationale gewerbliche Immobilienfinanzierungen (ICRE),
- Banken (BNK),
- Corporates (CRP),
- Länder- und Transferrisiko (LUT).

Darüber hinaus wendet die Berlin Hyp die im Artikel 150 CRR Absatz 1 a), c), d) und f) beschriebenen Vorgaben für Risikopositionen an.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems der Berlin Hyp ist der Bereich Risikocontrolling als unabhängige Adressenrisikoüberwachungseinheit im Sinne der CRR verantwortlich für die Prozesse und Richtlinien zur Zuordnung von IRBA-Positionen zu Ratingklassen. Ebenso obliegt diesem die Aufsicht, Überwachung und Dokumentation der für die Zuordnung von Schuldner zu Ratingklassen verwendeten Modelle. Im Rahmen der Berichterstattung an die Geschäftsleitung erstellt das Risikocontrolling Analysen und Berichte zu den in der Bank verwendeten Ratingsystemen. Das Risikocontrolling ist zudem zuständig für die Weiterentwicklung, Dokumentation und regelmäßige Validierung der Ratingmethoden sowie für die Schätzung und Validierung der Risikoparameter. Wesentliche Änderungen an den Risikoeinstufungs- und Schätzprozessen werden vom Vorstand genehmigt. Diesem werden auch die turnusmäßigen Validierungsergebnisse zu den Ratingverfahren vorgelegt und erläutert.

Im Rahmen der regelmäßig (i. d. R. jährlich) durchzuführenden Validierungen werden die eingesetzten Risikomessverfahren auf ihre Güte untersucht. Um eine angemessene Qualität und Unabhängigkeit der Validierung sicherzustellen, wurde eine unabhängige Validierungsfunktion (UVF) im Risikocontrolling der Berlin Hyp implementiert. Die Validierungshandlung besteht aus qualitativen und quantitativen Analysen, die auf internen Daten der untersuchten Ratingsysteme basieren. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Modelle in der vorgesehenen Weise durch die Anwender eingesetzt, ob die Richtlinien und Prozessvorgaben eingehalten werden und ob Hinweise auf mangelnde Datenqualität vorliegen. Die Arbeitsergebnisse der UVF werden jährlich von der Revision (Artikel 191 CRR) überprüft.

Im Rahmen der Berichterstattung über die Leistungsfähigkeit der internen Ratingsysteme wird der Vorstand regelmäßig von der UVF zu den Ratingsystemen informiert. Dies beinhaltet insbesondere Informationen wie Verteilungsanalysen, Repräsentativitätsanalysen, Prognosegüte, Kalibrierung und Datenqualität.

Die für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit eingesetzten Ratingverfahren unterscheiden sich im Aufbau nach der Art des Kreditnehmers und des Geschäfts. Grundsätzlich werden sowohl qualitative als auch quantitative Angaben zum Kreditnehmer im Rating erfasst. Häufig bildet der Jahresabschluss die Grundlage zur Bewertung der finanziellen Situation. Dieser wird ergänzt um spezifische Informationen der finanzierten Immobilien des Schuldners wie z. B. Mieten und Verkehrswerte. Die daraus herangezogenen Informationen werden auf der Grundlage anerkannter statistischer Modellierungstechniken ausgewertet. Qualitative Informationen, z. B. zur Managementqualität oder Unternehmensentwicklung, ergänzen die Bewertung. In Übereinstimmung mit Artikel 174 CRR werden die eingesetzten Modelle um individuelle Einschätzungen der zuständigen Mitarbeiter ergänzt, um den Informationen Rechnung zu tragen, die durch das Modell nicht erfasst sind. In einigen Verfahren ist ein manuelles Überschreiben, ein sogenannter Override, möglich. Dieses erfordert eine explizite Begründung.

Der mit Abstand größte Anteil aller Risikopositionen in der Berlin Hyp wird mit dem Ratingverfahren Sparkassen-Immobilien-Geschäfts-Rating (SIR) bewertet. Das SIR wird zur Bewertung von Risikopositionen inländischer Schuldner und deren finanzierten Immobilien angewendet. Ergänzend dazu wird das Ratingverfahren Internationale gewerbliche Immobilienfinanzierung (ICRE) eingesetzt, welches zur Bewertung von Risikopositionen ausländischer Schuldner und deren finanzierten Immobilien eingesetzt wird. Die Risikopositionsklasse Unternehmen wird nahezu vollständig durch die Ratingverfahren SIR und ICRE bewertet. Gemäß den Leitlinien der EZB sind die Ratingverfahren SIR und ICRE deshalb in der Berlin Hyp als wesentliche Ratingverfahren identifiziert worden.

In der Forderungsklasse Institute setzt die Berlin Hyp ein sogenanntes Shadow-Ratingverfahren Banken (BNK) ein. Ziel des dem Ratingverfahren zugrunde liegenden Ansatzes ist es, die von externen Ratingagenturen vergebenen Ratings möglichst genau nachzubilden. Hierzu werden sowohl quantitative Angaben aus den Jahresabschlüssen der Institute als auch qualitative Informationen herangezogen.

		Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	10.413,7
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-49,4
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	20,7
4	Modellaktualisierungen (+/-)	
5	Methoden und Politik (+/-)	
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	57,1
8	Sonstige (+/-)	0,0
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	10.442,0

Tabelle 5.1: Meldebogen EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Abkürzungsverzeichnis

A-SRI	Andere Systemrelevante Institute
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AT 1	Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)
BelWertV	Beleihungswertermittlungsverordnung
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BNK	Banken
CCB Rate	Countercyclical buffer
CCF	Credit Conversion Factor
CCR	Counterparty Credit Risk
CET 1	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)
CoRep	Common Reporting
CRM	Credit Risk Mitigation
CRP	Corporates
CRR	CapitalRequirement Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
CVaR	Credit Value at Risk
DeIVO	Deligierte Verordnung
EAD	Kredithöhe bei Ausfall
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EHQLA	Extremely High Liquidity and Credit Quality
EU	Europäische Union
EL	Expected Loss
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
FinRep	Financial Reporting

G-SRI	Global Systemrelevante Institute
HGB	Handelsbuchgesetz
HQLA	High Quality Liquid Assets
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ICRE	International Commercial Real Estate
IGK	Internationale Gebietskörperschaften
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRB / IRBA	Auf internen Ratings basierender Ansatz
KMU	Klein-und Mittelständische Unternehmen
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LBB AG	Landesbank Berlin AG
LBBH AG	Landesbank Berlin Holding AG
LGD	Loss Given Default
LUT	Länder und Transfer (Staaten)
Mio.	Millionen
OTC	Over the counter
PD	Probability of Default
PfandBG	Pfandbriefgesetz
PWB	Pauschalwertberichtigung
Repos	Repurchase Agreement
RWA	Risk Weighted Assets
SEG	Sparkassenerwerbsgesellschaft
SF	Spezialfinanzierung
SIR	Sparkassen-Immobilien-geschäftsRating
SolvV	Solvabilitätsverordnung
STR	Sparkassen-StandardRating
T 1	Tier 1 (Kernkapital)
T 2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
TLTRO	Target longer-term refinancing operations
UVF	unabhängige Validierungsfunktion
VaR	Value at Risk (Wert im Risiko)

VER	Versicherungen
VO	Verordnung
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Hinweis:

Das Abkürzungsverzeichnis entspricht der Fassung des Offenlegungsberichtes zum Jahresultimo.

Tabellenverzeichnis

2.1	Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter	4
3.1	Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	5
4.1	Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (1/2)	6
4.2	Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (2/2)	7
5.1	Meldebogen EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	10

Unternehmenssitz

Berlin Hyp AG
Corneliusstraße 7
10787 Berlin
www.berlinhyp.de

Bei Fragen zum Offenlegungsbericht wenden Sie sich bitte an:

Berlin Hyp AG
Kommunikation und Marketing
Nicole Hanke
Corneliusstraße 7
10787 Berlin
T +49 30 2599 9123
F +49 30 2599 998 91 23
www.berlinhyp.de